



Merkblatt zur Privatdeckung der Heilungskosten in der Unfallzusatzversicherung

1. Einleitung

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Privatdeckung der Heilungskosten im Rahmen unserer Unfallzusatzversicherung. Die Zusatzversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz und wichtige Ergänzungen zur gesetzlichen Unfallversicherung (UVG).

2. Was ist die Unfallzusatzversicherung?

Die Unfallzusatzversicherung deckt zusätzliche Kosten, die durch einen Unfall entstehen und nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung (UVG) abgedeckt sind. Dazu gehören insbesondere Heilungskosten, die über die Grundversicherung hinausgehen.

3. Privatdeckung der Heilungskosten

Die Privatdeckung in der Unfallzusatzversicherung umfasst folgende Leistungen:

- **Heilungskosten:** Übernahme der Kosten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen, die nicht vollständig durch die Sozialversicherungen wie KVG und UVG gedeckt sind.
- **Hauspflege und Hilfsmittel:** Gedeckt sind die effektiven Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Haushalt der versicherten Person bis CHF 100 pro Tag, insgesamt jedoch höchstens CHF 6'000. Voraussetzung ist eine Arbeitsunfähigkeit nach ärztlicher Beurteilung von mindestens 50%. Die Haushalthilfe darf nicht mit der versicherten Person im gleichen Haushalt leben
- **Schachschäden:** übernommen werden die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur von Brillen, Zahnteile, Hörapparaten usw., sofern diese anlässlich eines Unfalls, der ärztlichen Behandlung erfordert, beschädigt oder zerstört worden sind.
- **Komplementärmedizin:** Die notwendigen komplementärmedizinischen Behandlungen, die von einem Arzt mit Fähigkeitsausweis erbracht werden.
- **Alternativmedizin:** Die alternativmedizinischen Behandlungen, die von einem im Erfahrungsregister eingetragenen Therapeuten erbracht werden.
- **Spitalaufenthalt:** Übernahme der Kosten für einen Aufenthalt in einem privaten Spital, wenn dies medizinisch notwendig ist.
- **Transporte:** medizinisch notwendige Reisen und Transporte.
- **Bergungskosten:** Rettungs- und Bergungskosten sowie Leichentransporte gesamthaft bis max. CHF 50'000.



4. Auslandaufenthalte und Reisen

Die Unfallzusatzversicherung bietet weltweiten Schutz. Wichtige Punkte sind:

- **Weltweite Deckung:** Die notwendige Erstbehandlung, wenn die versicherte Person dort verunfallt, einschliesslich USA und Kanada.
- **Schnelle Hilfe:** Bei einem Unfall im Ausland steht Ihnen unsere Hotline +41 800 809 809 rund um die Uhr zur Verfügung, um schnelle Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten.